

Absender:

Freie Universität Berlin
Institut für Chemie und Biochemie
Prof. Dr. Rainer Haag
Takustr. 3, 14195 Berlin

per **Fax** an (030) 9028 - 8031
oder per **E-Mail** an
medizinischerarbeitsschutz@lagetsi.berlin.de

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheits-
schutz und technische Sicherheit Berlin
- Referat III C -
Turmstraße 21
10559 Berlin

03.07.2017

aktuelles Datum

Anzeige nach § 16 Biostoffverordnung (BioStoffV)

1. Grund der Anzeige

Tätigkeiten in Laboratorien, in der Versuchstierhaltung, in der Biotechnologie

- erstmalige Aufnahme gezielter Tätigkeiten mit Biostoffen der Risikogruppe 2
(§ 16 Absatz 1 Nummer 1 a BioStoffV)
- erstmalige Aufnahme von Tätigkeiten mit Biostoffen der Risikogruppe 3 (**) und nicht erlaubnispflichtigen Tätigkeiten mit Biostoffen der Risikogruppe 3
(§ 16 Absatz 1 Nummer 1 b BioStoffV)
- bedeutsame Änderung der erlaubten oder angezeigten Tätigkeiten, von Räumen, von Einrichtungen
(§ 16 Absatz 1 Nummer 2 BioStoffV)
- Änderung erlaubter oder angezeigter Tätigkeiten durch die Aufnahme von Tätigkeiten mit einem weiteren Biostoff der Risikogruppe 3 (§ 16 Absatz 1 Nummer 2 BioStoffV)
- Änderung erlaubter Tätigkeiten durch die Aufnahme von Tätigkeiten mit einem weiteren Biostoff der Risikogruppe (RG) 4 (§ 16 Absatz 1 Nummer 2 BioStoffV)
- Einstellen einer erlaubnispflichtigen Tätigkeit
(§ 16 Absatz 1 Nummer 4 BioStoffV)

Tätigkeiten in Einrichtungen des Gesundheitsdienstes

- Aufnahme eines infizierten Patienten in eine Sonderisolierstation der Schutzstufe 4 oder Entlassung des Patienten (§ 16 Absatz 1 Nummer 3 BioStoffV)
- Einstellen einer erlaubnispflichtigen Tätigkeit
(§ 16 Absatz 1 Nummer 4 BioStoffV)

2. Name und Anschrift des Arbeitgebers, Aufnahme der Tätigkeit

Einrichtung / Firma / Institution

Freie Universität Berlin

Adresse

Kaiserwerther Str. 16/18, 14195 Berlin

Name, Vorname des Arbeitgebers

Prof. Dr. Alt, Peter André

Telefonnummer

+49 30838 731 00

E-Mail

praesident@fu-berlin.de

Datum der geplanten Aufnahme, Änderung oder Einstellung der Tätigkeit: 01.08.2017

Zutreffendes bitte ankreuzen beziehungsweise ausfüllen und bei nicht ausreichendem Platzangebot Anlage anfügen.

3. Verantwortliche Person nach § 13 Absatz 2 Arbeitsschutzgesetz (falls benannt)

Bitte die schriftliche Aufgabenübertragung als Anlage beifügen.

Name, Vorname

Funktion

Haag, Rainer

Arbeitsgruppenleiter

Telefonnummer

E-Mail

+49-30-838-52633

haag@chemie.fu-berlin.de

4. Weitere für Sicherheit und Gesundheitsschutz verantwortliche Person am Arbeitsplatz

(Labor- oder Projektleiter beziehungsweise Person mit vergleichbaren Aufgaben)

Name, Vorname

Funktion

Hoppensack, Anke

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Telefonnummer

E-Mail

+49-30-838-75050

anke.hoppensack@fu-berlin.de

5. Anzahl der Beschäftigten, die die angezeigte Tätigkeit durchführen

5 Mitarbeiteranzahl

6. Vorliegen einer Erlaubnis nach § 15 BioStoffV

ja

nein

wenn ja, Geschäftszeichen / Datum der Erlaubnis nach § 15 BioStoffV angeben:

7. Angaben zur Arbeitsstätte, Bezeichnung und Lage der Räume

Bitte Lageskizze, Grundriss der Räume als Anlage beifügen.

Betriebsstätte (falls abweichend von der unter 2. genannten Anschrift)

Freie Universität Berlin, Institut für Chemie und Biochemie
Takustr. 6, 14195 Berlin

Gebäude

Takustr. 6

Raumnummer

K 004

Raumfunktion (zum Beispiel Labor, Versuchstierhaltung)

Zellkulturlabor

8. Beschreibung der vorgesehenen Tätigkeiten beziehungsweise ihre Änderungen

Arbeitsbereich (bitte zu Räumlichkeiten entsprechend Nummer 7 zuordnen)

Labor K004

Maßgeblicher, das Infektionsrisiko bestimmender Biostoff

(Biostoffverzeichnis nach § 7 Absatz 2 BioStoffV als Anlage beifügen)

HBV, HCV, HIV

Risikogruppe

3**

Kurzbeschreibung der vorgesehenen Tätigkeiten /Änderungen (ausführliche Beschreibung als Anlage beifügen)

Isolation von Zellen aus humanen Geweben und Körperflüssigkeiten klinisch unauffälliger Spender zur weiteren Untersuchung bzw. Kultivierung für den Aufbau von 3D-Gewebemodellen

Sensibilisierende, toxische und / oder sonstige schädigende Wirkungen eingesetzter oder vorkommender Biostoffe

ja

nein

nicht bekannt

wenn ja, Biostoff benennen

Wirkungen

9. Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach § 4 in Verbindung mit § 5 BioStoffV

Laboratorien, Versuchstierhaltung, Biotechnologie

gezielte Tätigkeit

Schutzstufe 2

Schutzstufe 3

Schutzstufe 4

nicht gezielte Tätigkeit

Schutzstufe 2¹⁾

Schutzstufe 3

Schutzstufe 4

Einrichtungen des Gesundheitsdienstes

Schutzstufe 4

Festgelegte und umgesetzte Schutzmaßnahmen

entsprechend BioStoffV

in Verbindung mit

TRBA /ABAS-Beschlüssen /ABAS-Stellungnahmen

Nennen Sie die umgesetzten TRBA und gegebenenfalls ABAS-Beschlüsse oder -Stellungnahmen

TRBA 100

Abweichungen von Schutzmaßnahmen der oben genannten Technischen Regeln (TRBA) beziehungsweise Anhänge der BioStoffV (Beschreibung gegebenenfalls als Anlage beifügen)

oder

sofern keine Technische Regel / Beschlüsse /Stellungnahmen bekannt gemacht wurden, ermittelte und festgelegte baulich/technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen nennen (gegebenenfalls Anlage anfügen)

¹⁾ nur bei Tätigkeiten der Schutzstufe 2 mit Biostoffen der Risikogruppe 3 und 3 (***) in Laboratorien, Versuchstierhaltungen und Biotechnologie

Zusätzliche Schutzmaßnahmen bei sensibilisierenden, toxischen und /oder sonstigen schädigenden Wirkungen der Biostoffe

ja nein
wenn ja, Schutzmaßnahmen benennen

Maßnahmen der Dekontamination (Desinfektion, Inaktivierung, Sterilisation) sowie Entsorgung der kontaminierten Proben, Materialien und Abfälle (Verfahren, Firma)

Kontaminierte Materialien und Abfälle werden nach Gebrauch autoklaviert. Zudem erfolgt eine Desinfektion aller Geräte, die mit dem Material in Kontakt gekommen sein könnten.

Maßnahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge

(Pflicht-, Angebotsvorsorge gemäß Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge - ArbmedV)

Pflicht- bzw. Angebotsvorsorge nach individueller Gefährdungslage

Anlagen

- zu **Nummer 3**: Aufgabenübertragung nach § 13 Absatz 2 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- zu **Nummer 7**: Lageskizze, Grundriss der Räume
- zu **Nummer 8**: Verzeichnis biologischer Arbeitsstoffe nach § 7 Absatz 2 BioStoffV
- zu **Nummer 8**: Tätigkeitsbeschreibung
- zu **Nummer 9**: Abweichungen von Schutzmaßnahmen
- weitere

Ort, Datum

Berlin, 03.07.2017

Name und Unterschrift des Arbeitgebers

Philipp Hartsch


FREIE UNIVERSITÄT BERLIN
Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie
Fachbereichsverwaltung
D-14195 Berlin, Taktstr. 3

Name und Unterschrift der verantwortlichen Person
(§ 13 Absatz 2 ArbSchG)

Rainer Haag



Freie Universität Berlin, Zentrale Universitätsverwaltung, - I A 11 -
Kaiserswerther Str. 16-18, 14195 Berlin

Vertraulich! Verschlossen!

Herrn

Univ.-Prof. Dr. Rainer Haag
Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie
Institut für Chemie und Biochemie
Takustr. 3

Das Präsidium
Zentrale Universitätsverwaltung
Abt. I - Personalwesen

Personalreferat I A
Rudeloffweg 25-27
14195 Berlin

Telefon	+49 30 838- 52193
Fax	+49 30 8384- 53304
E-Mail	manuel.moennich@fu-berlin.de
Internet	www.fu-berlin.de
Bearb.-Zeichen	I A 11
Bearbeiter	Herr Mönnich

18. Juli 2017

Übertragung der Verantwortung für die Erfüllung und Einhaltung der Bestimmungen zum Arbeits-, Brand-, Gesundheits- und Umweltschutz

Sehr geehrter Herr Professor Haag,

mit Bezug auf das zwischen Ihnen und Herrn Mönnich am 12. Juli 2017 geführte Telefonat sowie auf unser Schreiben vom 3.3.2005 teilen wir Ihnen in der o. g. Angelegenheit Folgendes mit:

Gesetzliche und berufsgenossenschaftliche Vorschriften verpflichten die Freie Universität Berlin, ihre Mitglieder vor arbeitsbedingten Unfallgefahren und gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu schützen sowie Standards im Umweltschutz an den Arbeitsplätzen zu gewährleisten.

Um diese Vorschriften zum Wohle und Schutz der Mitarbeiter umzusetzen, ist das Präsidium auf Ihre Unterstützung angewiesen. Dafür wurden organisatorische Regelungen getroffen, die Ihnen (gemäß Ziffer III. der Dienstanweisung) mit Wirksamwerden Ihrer Ernennung zum Universitätsprofessor am 15.12.2004 die Arbeitgeberpflichten zum Vollzug von Rechtsvorschriften des Arbeits-, Gesundheits-, Brand- und Umweltschutzes übertragen würden.

Sie sind befugt, Teilpflichten auf solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu übertragen, die mit der selbstständigen Leitung von bereichsunmittelbaren Einrichtungen (z.B. Werkstätten oder Labore) oder mit der Durchführung von bestimmten Veranstaltungen (z.B. Praktika oder Übungen) beauftragt sind. Die Übertragung muss schriftlich erfolgen und eine abschließende Beschreibung der Pflichten und der damit verbundenen Befugnisse hinsichtlich der Maßnahmen zur Abhilfe etwaiger Störungen enthalten. Eine weitere Übertragung der Pflichten an andere als die genannten Mitarbeiter/innen ist nicht zulässig.

Die Pflichtenübertragung ist von der/dem Mitarbeiter/in gegenzuzeichnen und als Durchschrift dem zuständigen Personalsachgebiet zu übersenden. Die Verantwortung für die Gewährleistung des Arbeits-, Gesundheits-, Brand- und Umweltschutzes bleibt jedoch bei Ihnen.

Die Wahrnehmung dieser Dienstpflicht wird für Sie nicht ohne Zusatzaufwand möglich sein, was bei der Arbeitsbelastung in den dezentralen Bereichen, die Sie alle ohnehin schon tragen, sicher nicht

einfach ist. Aber im Interesse der Sicherheit aller Universitätsmitglieder müssen wir gemeinsam für die Einhaltung dieser gängigen Sicherheitsstandards Sorge tragen.

Wir dürfen Ihnen versichern, dass das Präsidium und die Zentrale Universitätsverwaltung bemüht sind, Sie bei der Erfüllung dieser Aufgaben zu unterstützen, auch stehen wir Ihnen bei Fragen gern zur Verfügung.

Im Übrigen hat die Dienststelle Arbeitssicherheit - DAS - grundlegende Informationen zum Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz herausgebracht, die wir Ihnen in der Anlage übersenden. Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte direkt an die DAS.

Hinsichtlich der beigefügten Informationen verweisen wir insbesondere auf das darin enthaltene Verwaltungsrundschreiben Nr. 03/05 vom 13.01.2005. Diese Übertragung gilt auch für alle unter Ziffer III genannten zukünftig von Ihnen wahrzunehmenden Funktionen.

In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass die Unfallkasse Berlin (Berufsgenossenschaft für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst) Fachseminare für Führungskräfte der Hochschulen anbietet. Das jeweils aktuelle Programm kann unter www.unfallkasse-berlin.de abgerufen werden.

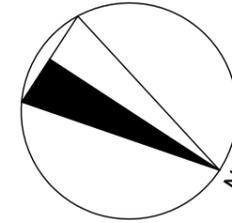
Für Ihre Kooperationsbereitschaft und Ihr Engagement möchten wir Ihnen danken und dürfen Sie bitten, den Empfang dieses Schreibens auf dem beigefügten Duplikat zu quittieren.

Mit freundlichen Grüßen

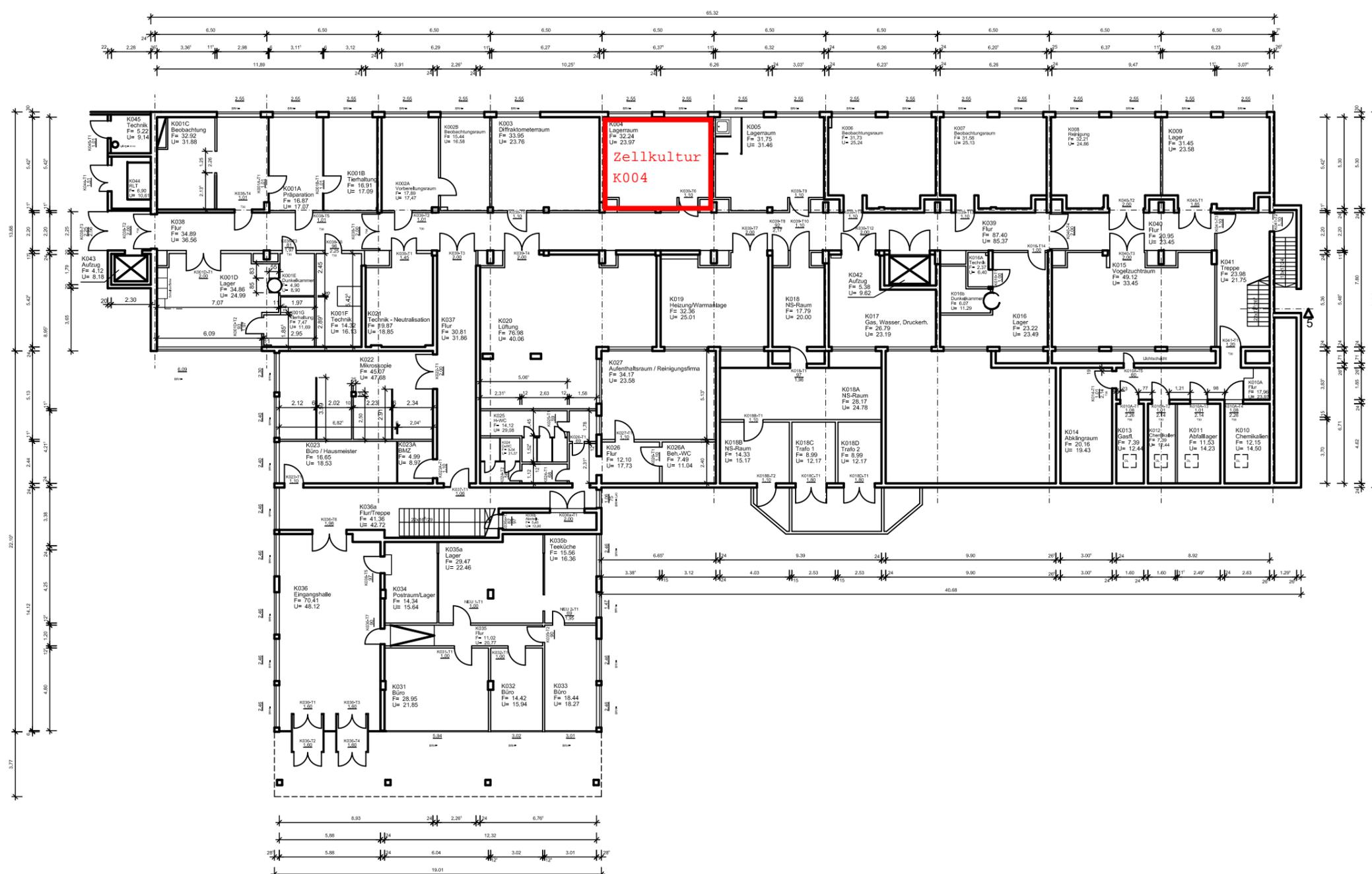
Im Auftrag



Adolphs



Das Präsidium - Technische Abteilung - III
Rüdesheimer Str. 54-56 14197 Berlin



Datum	Änderungen	Zeichner/in
01.12.2014	Eintrag K001G	Sisowath
21.12.2011	Nach Umbauten überarbeitet	Sprawska
18.11.2009	Zeichnungsstandardisierung	Jesse
18.11.2009	Nach Begehung überarbeitet	Jesse
12.12.2007	Chemikalienlager / KG überarbeitet	Fennen
11.04.2006	Nach Umbauten überarbeitet	Sprawska

LIEGENSCHAFT / BAUVORHABEN

64420
Takustr. 6
14195 Berlin

NUTZER
FB Biologie, Chemie, Pharmazie

PLANBEZEICHNUNG
**Grundriss
Kellergeschoss**

Bearbeiter / Telefon Bock/83856192	Plannummer 1000000364
Unterschrift	Index AC
Maßstab 1:100	Blattgröße 620/1080
Datum 06.02.2004	Zeichner/in Sprawska

Biostoffverzeichnis nach Biostoffverordnung

Biostoff (Beispiele)				Art der Tätigkeit	Exposition			Substitution	Arbeitsmedizinische Vorsorge	Schutzmaßnahmen
Identität	Risikogruppe (*)	Übertragungsweg	toxisch-sensibilisierende Wirkung		Art	Dauer	Häufigkeit			
Hepatitis B Virus	3**	hämatogen, Körperflüssigkeiten	nein	Isolation von Zellen aus humanen Geweben und deren Kultivierung bzw. Arbeiten mit Blut	Kontakt mit Gewebe / Blut			nicht möglich	Pflichtvorsorge mit Impfangebot	entsprechend Betriebsanweisung zur Arbeit mit humanen Geweben und Körperflüssigkeiten
Hepatitis C Virus	3**	hämatogen, Körperflüssigkeiten	nein					nicht möglich		
HIV	3**	hämatogen, Körperflüssigkeiten	nein					nicht möglich		

(*): Bei Biostoffen der Risikogruppe 3, die mit zwei Sternchen(**) versehen sind, ist das Infektionsrisiko für Arbeitnehmer begrenzt, da eine Infizierung über den Luftweg normalerweise nicht erfolgen kann.

Ausführliche Beschreibung der vorgesehenen Tätigkeiten

Die Arbeiten mit humanen Geweben/Blut beinhalten die Isolation von Zellen zur Kultivierung und dem Aufbau von künstlichen Gewebemodellen. Die gewünschten Zelltypen (z.B. Endothelzellen, Fibroblasten) werden mittels enzymatischer und mechanischer Verfahren aus den Geweben herausgelöst und in Zellkulturflaschen kultiviert. Mit Hilfe der kultivierten Zellen lassen sich anschließend Zellkultur- bzw. Gewebemodelle in vitro aufbauen.